KINDERSCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT DER CHEER COMPANY WEDDEL E.V.

(Version 2025 – basierend auf dem CCVD-Präventionskonzept 2020)

Gliederung

1. Präambel 1

2. Zielsetzung des Kinderschutz- und Präventionskonzeptes 1

3. Risikoanalyse im Cheerleading 1

4. Präventionsmaßnahmen des Vereins 2

4.1 Satzungsverankerung 2

4.2 Verantwortlichkeiten / Kinderschutzbeauftragte*r 2

4.3 Präventionsstandards für Trainer*innen und Mitarbeitende 2

4.4 Verhaltensregeln im Verein 3

4.5 Beschwerdemanagement 4

4.6 Öffentlichkeitsarbeit 4

4.7 Zusammenarbeit mit externen Stellen 4

5. Interventionsleitfaden 4

5.1 Meldung 4

5.2 Erfassung des Sachverhalts 4

5.3 Abstimmung mit Fachstellen 4

5.4 Information des Vorstands 4

5.5 Weitere Maßnahmen 5

5.6 Übergabe an Strafverfolgungsbehörden 5

6. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden 5

7. Inkrafttreten 5

8. Anlagenübersicht 5

1. Präambel

Die Cheer Company Weddel e.V. versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben.
Wir tragen Verantwortung dafür, dass junge Menschen in unserem Verein sicher, respektiert und geschützt sind.

Gemäß den Grundsätzen des CCVD-Präventionskonzeptes (Version 2020) erklären wir:

Wir verurteilen jede Form von Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierter Übergriffigkeit – körperlich, seelisch oder digital.
Das Wohl der Kinder steht kompromisslos an erster Stelle.

Unser Verein verpflichtet sich zu einer offenen, transparenten und achtsamen Vereinskultur. Wir fördern Selbstbewusstsein, Partizipation und stärken Kinder darin, ihre Rechte wahrzunehmen.

2. Zielsetzung des Kinderschutz- und Präventionskonzeptes

Dieses Konzept definiert die verbindlichen Standards der Cheer Company Weddel e.V. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
Es verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung sicherer Strukturen und klarer Schutzmechanismen
- Sensibilisierung von Trainerinnen, Eltern, Betreuerinnen und Sportler*innen
- Prävention sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt
- Klare Verhaltens- und Interventionsregelungen
- Schutz der Persönlichkeitsrechte junger Menschen
- Sicherstellung einer professionellen Vorgehensweise im Verdachtsfall
- Erfüllung der Qualitätsstandards des CCVD-Kinderschutzsiegels

Dieses Konzept dient als verbindlicher Leitfaden für alle Vereinsmitglieder, Funktionsträger und Eltern.

3. Risikoanalyse im Cheerleading

Auf Grundlage des CCVD-Risikoanalyse-Kapitels (S. 5–6) wurden folgende Risikofaktoren identifiziert:

1. Körperkontakt bei Hilfestellungen, Partnerstunts und Choreografien
2. Gemischte Alters- und Geschlechtsgruppen
3. Sportartspezifische Kleidung, Spirit-Elemente und Außenwirkung
4. Umkleide- und Duschsituationen
5. Aufenthalte außerhalb der Halle wie Trainingslager, Ausflüge und Übernachtungen

6. Autofahrten mit Trainerinnen oder Betreuerinnen
7. Hierarchische Strukturen (Trainer – Sportler, Auswahlprozesse, Leistungsdruck)
8. Einzelgespräche / Privatcoachings
9. Räumliche Enge in Fahrzeugen oder Kabinen
10. Rituale und körperbetonte Jubelhandlungen

Diese Analyse bildet die Grundlage für alle Präventionsmaßnahmen im Verein.

4. Präventionsmaßnahmen des Vereins

4.1 Satzungsverankerung

Der folgende verpflichtende Leitsatz – gemäß CCVD-Vorgaben (S. 9) – ist Bestandteil unserer Vereinssatzung:

„Die Cheer Company Weddel e.V. verurteilt jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch, unabhängig davon, ob diese körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist."

4.2 Verantwortlichkeiten / Kinderschutzbeauftragte*r

Der Verein benennt einen Kinderschutzbeauftragten, dessen/deren Aufgaben umfassen:

- vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Eltern und Trainer
- Annahme und Dokumentation von Hinweisen
- Erstbewertung von Sachverhalten
- Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen
- Beratung des Vorstands
- Organisation von Fortbildungen
- Veröffentlichung von Informationsmaterial
- Sicherstellung der Umsetzung dieses Konzeptes

Die Kontaktdaten sind öffentlich einsehbar (Aushang, Website, Teaminfos).

4.3 Präventionsstandards für Trainer*innen und Mitarbeitende

Gemäß CCVD-Vorgaben (S. 6–8) verpflichtet sich jede im Verein tätige Person zu:
a) Unterzeichnung

- CCVD-Ehrenkodex
- CCVD-Verhaltensvereinbarung

b) Erweitertes Führungszeugnis

- Vorlage vor Beginn der Tätigkeit
- Maximal 6 Monate alt bei Vorlage
- Erneuerung alle 4 Jahre
- Pflicht bei jeglichen Aktivitäten mit Übernachtung

c) Regelmäßige Weiterbildung
Mindestens alle 2 Jahre zu Themen wie:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Kinderschutz im Sport
- Aufsichtspflicht

d) Vorbildfunktion
Trainer*innen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und handeln stets transparent, respektvoll und professionell.

4.4 Verhaltensregeln im Verein
Auf Grundlage der CCVD-Verhaltensvereinbarung gelten folgende verbindliche Regeln:

Nähe & Körperkontakt
- Hilfestellungen erfolgen professionell, angekündigt und nachvollziehbar
- Keine privaten Treffen ohne Kenntnis der Eltern
- Einzeltrainings nur mit offener Tür oder Sichtkontakt

Kommunikation
- Keine private oder intime Kommunikation
- Keine Kontaktaufnahme spät abends oder nachts

Fotografie & Medien
- Fotos und Videos nur mit Einwilligung
- Keine Weitergabe an Dritte
- Keine unangemessenen Darstellungen

Kleidung
- Angemessene Trainingskleidung
- Respektvoller Umgang auch in Vorbereitungskleidung

Gleichberechtigung
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung
- Keine peinlichen Situationen oder Bloßstellungen

4.5 Beschwerdemanagement

Gemäß CCVD (S. 7):

Der Verein richtet ein niederschwelliges System ein:

- direkte Kontaktmöglichkeit zur/m Kinderschutzbeauftragten
- Meldung über E-Mail, Telefon, persönliche Ansprache
- anonyme Meldestelle (Briefkasten)
- Vertraulichkeit ist garantiert
- Rückmeldung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein veröffentlicht regelmäßig:

- Informationen zum Kinderschutz
- Kontaktdaten von Ansprechpartnern
- Hinweise auf Beratungsstellen

4.7 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Wir stehen im ständigen Austausch mit:

- Jugendämtern
- Landessportbund / Sportjugend
- Kinderschutzbund
- spezialisierten Beratungsstellen
- Polizei in akuten Fällen

5. Interventionsleitfaden

Der vollständige Interventionsprozess folgt dem CCVD-Leitfaden (S. 11–13).

5.1 Meldung

Hinweise werden der/m Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

Diskretion hat höchste Priorität.

5.2 Erfassung des Sachverhalts

- Dokumentation aller Fakten
- Keine Interpretationen
- Klärung der Erwartung der betroffenen Person
- Einbindung der Erziehungsberechtigten (außer bei Gefahr)

5.3 Abstimmung mit Fachstellen

Unabhängige externe Beratungsstellen werden hinzugezogen.

5.4 Information des Vorstands

Über den Sachverhalt und empfohlene Schritte.

5.5 Weitere Maßnahmen

Mögliche Schritte:

- temporäre Trennung vom Trainingsbetrieb
- Auflage von Schulungen
- Erstellung verbindlicher Vereinspflichten
- Sperrung / Entzug interner Befugnisse

5.6 Übergabe an Strafverfolgungsbehörden

Wenn sich der Verdacht erhärtet:

- Einleitung einer Strafanzeige
- Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft
- Transparente, aber datenschutzkonforme Information betroffener Eltern

6. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

Der Verein schützt:

- Betroffene Kinder
- Hinweisgeber*innen
- fälschlich Beschuldigte

Niemand wird vorverurteilt. Diskretion ist zwingend.

7. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde vom Vorstand der Cheer Company Weddel e.V. beschlossen und tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

8. Anlagenübersicht

Folgende Dokumente sind Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes:

- CCVD-Ehrenkodex
- CCVD-Verhaltensvereinbarung
- Muster: erweitertes Führungszeugnis (Hinweise CCVD, S. 16)
- CCJugenD Evaluationsbogen
- Kontaktliste „Hilfe & Beratung“